

Entgeltordnung für die Gemeindehalle Mommenheim

1. Die Gemeindehalle Mommenheim steht in der Regel der Schule und den Sportvereinen zu Übungs- und Wettkampfszwecken unentgeltlich zur Verfügung.
Außerdem steht die Gemeindehalle nur für Veranstaltungen zur Verfügung, in denen die von der Gemeinde vorgeschriebene Bestuhlung eingesetzt wird.
2. Zur Entwicklung und Pflege des örtlichen Gemeindegewisses wird jedem Verein mit Sitz in Mommenheim und den Kirchengemeinden die Gemeindehalle einmal pro Jahr unentgeltlich für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung der Ortsgemeindeverwaltung kann die Veranstaltung auch mehrtägig sein. Voraussetzung für die unentgeltliche Nutzung ist, dass keine Eintrittsgelder erhoben werden.
3. Für alle übrigen öffentlichen Veranstaltungen wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Art und Dauer der Veranstaltung. Die Gebühr wird wie folgt festgesetzt:
 - a) Für Veranstaltungen, durchgeführt von Vereinen mit Sitz in der Ortsgemeinde Mommenheim und den Kirchengemeinden, für die keine Eintrittsgelder, Gebühren, Startgelder o.ä. erhoben werden, beträgt die Gebühr 40,00 € für jeden Veranstaltungstag.
 - b) Für Veranstaltungen, durchgeführt von Vereinen mit Sitz in der Ortsgemeinde Mommenheim und den Kirchengemeinden, für die Eintrittsgelder, Gebühren, Startgelder o.ä. erhoben werden, beträgt die Gebühr 125,00 € für jeden Veranstaltungstag.
 - c) Veranstaltungen ortsfremder Vereine/Personen bedürfen der Zustimmung der Verwaltung. Die Gebühr beträgt 1.000,00 € für jeden Veranstaltungstag.
4. Für Tage, an denen der Auf- und Abbau in der Halle vorgenommen wird, bzw. Tage dazwischen, gelten folgende Gebühren:

Im Fall von Ziff. 3 a und 3 b beträgt die Gebühr für die Tage des Auf- und Abbaus

25,00 € bei Inanspruchnahme der Halle,
15,00 € bei Inanspruchnahme der Bühne,
40,00 € bei Inanspruchnahme der Halle und Bühne.

Im Fall der Ziffer 3 c ermäßigt sich die Gebühr auf 500,00 € für jeden Tag der Vor- und Nachbereitung.
5. Für interne, nicht öffentliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und den Kirchengemeinden, die nicht unter Ziff. 2 fallen, beträgt die Gebühr 20,00 €.
6. Für Familienfeste (Hochzeiten, Ehejubiläen, Geburtstage, Kommunion- und Konfirmationsfeiern) von Ortsansässigen wird für die Gemeindehalle zu folgenden Gebühren zur Verfügung gestellt:
30,00 € für die Küche pro Tag
60,00 € für die Halle pro Tag
40,00 € für die Bühne pro Tag
100,00 € für die Halle und Bühne pro Tag.

7. Die ordnungsgemäße Reinigung der Halle nach Abschluss der Veranstaltung ist Sache des Veranstalters. Ist der Veranstalter nicht in der Lage die Reinigung selbst durchzuführen oder erfolgt diese nicht ordnungsgemäß, so veranlasst die Gemeindeverwaltung die Reinigung bzw. Nachreinigung auf Kosten des Veranstalters. Die Zeit der Reinigung zählt als Abbauzeit im Sinne von Ziff. 4. Die Müllentsorgung ist grundsätzlich Sache des Veranstalters.
8. Pro Veranstaltung wird eine Kautionshöhe von 200,00 € erhoben, für Rock- oder Discoververanstaltungen wird eine Kautionshöhe von 500 € erhoben. Die Kautionshöhe wird bei der Schlüsselübergabe eingezahlt.
9. Bei Rock- und Discoververanstaltungen werden Nebenkosten erhoben. Sie richten sich nach dem Verbrauch für Strom und Heizung. Die Zählerstände werden vom Hallenwart festgestellt.

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 17.01.2013 außer Kraft.

Mommenheim, den 01.10.2015
Hans-Peter Broock, Ortsbürgermeister

Satzung wurde am 14.10.2015 im Rhh. Wochenblatt veröffentlicht.